



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Wahlvorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94

Telefax: 0 36 41 · 93 09 92

wahl@stura.uni-jena.de

Jena, 26. April 2019

Protokoll der Sitzung des Wahlvorstands vom 26. April 2019

Anwesende: Gerrit Huchtemann, Benjamin Kintzel, Tassilo Kampas

Entschuldigt fehlen: –

Unentschuldigt fehlen: –

Gäste: Marco Rüttger, Gero Reich

Sitzungsleitung: Gerrit Huchtemann

Protokoll: Gerrit Huchtemann

Die Sitzung wird 14:05 eröffnet.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 3 von 3 Mitgliedern benannten des Wahlvorstandes anwesend. Damit ist dieser beschlussfähig.

Es ist die folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Diskussion und Benennung: Wahlleiter*in der Gremienwahlen der Studierendenschaft im Jahr 2019
3. Diskussion und Vorratsbeschluss: Empfehlung zum Wahlverfahren für die StuRa- und Fachschaftswahlen 2019
4. Diskussion und Vorratsbeschluss: Wahlbekanntmachung für die StuRa- und Fachschaftswahlen 2019
5. Diskussion und Beschluss: Überprüfung der Anzahl der StuRa-Sitze
6. Diskussion und Beschluss: Überprüfung der Anzahl von Sitzen bei den Fachschaftsratswahlen
7. Sonstiges

Über die Tagesordnung wird abgestimmt:

Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 » angenommen

2. Wahlleiter*in der Gremienwahlen der Studierendenschaft im Jahr 2019

Benjamin schlägt Gerrit vor.

Beschlusstext:

Gerrit Huchtemann wird zum Wahlleiter* der StuRa- und Fachschaftswahlen 2019 benannt.

Abstimmung:

Ja: 2 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 » angenommen

Gerrit nimmt die Benennung an.

3. Diskussion und Vorratsbeschluss: Empfehlung zum Wahlverfahren für die StuRa- und Fachschaftswahlen 2019

Zur Entscheidung steht, ob per Online- oder Urnenwahl abgestimmt werden soll.

Das Wahlverfahren „Onlinewahlen“ wird von Herrn Rüttger erläutert.

Das Wahlverfahren „Urnenwahlen“ wird von Gerrit erläutert.

Gerrit schlägt vor, „Onlinewahlen“ zu empfehlen.

Beschlusstext:

Der Wahlvorstand der Studierendenschaft schlägt dem Studierendenrat vor, Onlinewahlen als Wahlverfahren der StuRa- und Fachschaftswahlen 2019 zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 » angenommen

4. Diskussion und Vorratsbeschluss: Wahlbekanntmachung für die StuRa- und Fachschaftswahlen 2019

Gerrit stellt die Wahlbekanntmachung vor.

In der Wahlbekanntmachung ist der Terminplan mit inbegriffen.

Beschlusstext:

Der Wahlvorstand beschließt den Terminplan (*Anlage 3*) und die Wahlbekanntmachung (*Anlagen 1 und 2*) vorbehaltlich der Entscheidung des Studierendenrates über das Wahlverfahren.

Abstimmung:

Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 » angenommen

5. Diskussion und Beschluss: Überprüfung der Anzahl der StuRa-Sitze

Die Informationen zu der Sitzverteilung des Studierendenrats werden zur Verfügung gestellt. (Anlage 4)

Beschlusstext:

Die Zusammensetzung des Studierendenrates ist nach den vorliegenden Informationen korrekt.

Abstimmung:

Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 » angenommen

6. Diskussion und Beschluss: Überprüfung der Anzahl von Sitzen bei den Fachschaftsratswahlen

Die Informationen zu der Sitzverteilung des Studierendenrats werden zur Verfügung gestellt. (Anlage 5)

Beschlusstext:

Die Sitzverteilung der FSRe ist nach den vorliegenden Informationen korrekt. Die FSRe sollen bis zum 2. Mai nochmal befragt werden, Änderungen können zur Bekanntmachung dann berücksichtigt werden.

Abstimmung:

Ja: 3 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 » angenommen

7. Sonstiges

Anstehende Arbeiten:

- Wahlvorstellungen
Es wird sich Gedanken gemacht, welche Fragen die Kandidierenden in ihren Vorstellungen beantworten sollen.
- Vor dem 2. Mai die Wahlbekanntmachung (de/en) an das Wahlamt übersenden
- Empfehlung an den StuRa: Wahlvorstandsfacebookseite soll eingestellt werden
- Vorschlag seitens Herrn Rüttger: Wahlordnung und Satzung dahin ändern, dass Wahlvorstandmitglieder auch für FSRe und den StuRa kandidieren können. <-> Vorschlag der Satzungsänderung von Scania Steger (TOP 9 der 14. StuRa Sitzung), der Ansatz ist gut, die verpflichtende Bindung an mindestens 3 verschiedene Fakultäten ist jedoch kritisch zu sehen.

Kommunikationsweg:

Als Kommunikationsweg wird die Einrichtung eines E-Mail Verteilers gewünscht.

Kommende Sitzungen:

- 8. Mai 2019 – 13 Uhr – Planung der Informationsverteilung über die Wahl und die Wahlvorschläge
- 23. Mai 2019 – 15 bis 16 Uhr – Entscheidung über Widersprüche gegen das Wahlverzeichnis und Zulassung der Wahlvorschläge (Raum Sitzungszimmer des Präsidenten)
- 12. Juni 2019 – 14 Uhr – UHG Raum 1.39 – Freischaltung des Onlinewahlssystem

- 25. Juni 2019 – 14 Uhr – Beendigung der Briefwahl und Öffnung der Wahlbriefe sowie ihrer Auszählung
- 26. Juni 2019 – 10 Uhr – Überprüfung der Auszählung und Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse

Sitzungsende: 15:14

Gerrit Huchtemann

Sitzungsleitung / Protokollant

Anlage(n):

- Anlage 1: **Vorläufige** Wahlbekanntmachung in Deutsch
- Anlage 2: **Vorläufige** Wahlbekanntmachung in Englisch
- Anlage 3: **Vorläufiger** Terminplan
- Anlage 4: Zusammensetzung des Studierendenrates
- Anlage 5: **Vorläufige** Zusammensetzung der Fachschaften

Anlage 1: Vorläufige Wahlbekanntmachung in Deutsch



seit 1558

Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl zu den Fachschaftsräten und dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2019

ALLGEMEINES

Der Studierendenrat und die Fachschaftsräte sind die Interessenvertretung der Studierenden an der FSU Jena.

WAHLVERFAHREN

Das Wahlverfahren für die Wahl zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenrates am **13.–25.06.2019** basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i. d. F. vom 07.01.2015. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Die Wahl erfolgt als Onlinewahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl. Sie wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Bei Listenwahl werden die Sitze nach dem Verfahren von Hare / Niemeyer verteilt. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn nur Einzelwahlvorschläge (Einpersonenlisten) vorliegen oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vorliegt. Jede*r Wähler*in verfügt für die Wahl zum Studierendenrat sowie für die Wahl zum Fachschaftsrat jeweils über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Stimmenkumulation ist nur bei der Wahl zum Studierendenrat möglich. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der Wähler*innenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze für das entsprechende Gremium zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung erfolgt ein gesonderter Aushang.

WAHLBERECHTIGUNG

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im Wähler*innenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden. Das Wähler*innenverzeichnis kann am **16.–22.05.2019** im Wahlamt (Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Raum 1.39) eingesehen werden. Die Zuordnung zu den Wahlbereichen richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach und kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand innerhalb der durch Immatrikulation festgelegten Studienfächer geändert werden. Entsprechende Erklärungen, die auch in Form einer Kandidatur möglich sind, sowie Einsprüche gegen das WählerInnenverzeichnis können bis zum **22.05.2019** an den Wahlvorstand gerichtet werden. Dieser entscheidet bis zum **23.05.2019** über diese Anträge. Gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes kann bis zum **28.05.2019** Einspruch erhoben werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind bis spätestens **22.05.2019, 14:00 Uhr**, schriftlich, in einfacher Ausfertigung auf Formblättern, die beim Fachschaftsrat, dem Studierendenrat, dem Wahlamt und im Internet (Webseite des Wahlamts) erhältlich sind, im Wahlamt einzureichen. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Studierenden der FSU eingereicht werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht auf mehreren Wahlvorschlägen zum Fachschaftsrat bzw. Studierendenrat aufgeführt sind. Die gleichzeitige Kandidatur für einen Fachschaftsrat und für den Studierendenrat ist zulässig. Für die Wahl zum Studierendenrat sind nur Listenwahlvorschläge (auch Einpersonenlisten), für die Wahlen zu den Fachschaftsräten nur Einzelwahlvorschläge zulässig. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

WAHLHANDLUNG

Bis zum **23.05.2018** können alle Wahlberechtigten persönlich oder schriftlich die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Sie erhalten die Wahlunterlagen dann direkt ausgehändigt oder per Post an ihre im StudierendenServiceZentrum hinterlegte Postanschrift zugesandt. Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist bis zum **25.06.2019, 14:00 Uhr**, möglich. Maßgebend ist dabei der Eingang des Wahlbriefes im Wahlamt oder der Poststelle der FSU im Universitätshauptgebäude. Erfolgt die Briefwahl nicht bis zu diesem Zeitpunkt, ist die Stimmenabgabe online möglich.

Jena, 02.05.2018, Gerrit Huchtemann (Wahlleiter)

Kontakt zum Wahlvorstand: wahl@stura.uni-jena.de



seit 1558

ELECTIONS BULLETIN *

**for the election of the student representatives and the student council
of Friedrich Schiller University Jena in summer semester 2019**

GENERAL

The student council (Studierendenrat) and the student representatives (Fachschaftsräte) are the representation of interest of students at FSU Jena.

ELECTORAL PROCEDURE

The electoral procedure of the election of student representatives and student council from **the 13th until the 25th of June 2019** is based on the "Wahlordnung der Studierendenschaft" from the 27th of January 2009 (version dated 7th of January 2015). The election is general, equal, direct, free and secret. The election will be carried out as online elections with the option of postal ballot. It will be carried out based on candidate proposals with the principles of personalised proportional representation. For list election, seats will be distributed based on the Hare-Niemeyer method. If only single nominations (one person lists) are available or only one electoral list is available, election will be carried out on the principles of majority vote. Each voter possesses as many votes as seats are to be assigned in each voting group for the election of student representatives and the student council. Cumulative voting is only possible for the election of the student council. Polling is valid, if the will of the voter is clearly identifiable and not more votes were cast than seats are available for this council. The regularity of the process of election is audited by the election board of student community (Wahlvorstand der Studierendenschaft der FSU Jena). There is a separate bulletin for the voting groups and seat distribution.

RIGHT TO VOTE

Every enrolled student who is listed in the electoral register possesses the active and passive right to vote. The electoral register can be viewed from **the 16th until the 22nd of May 2019** during opening hours in the electoral office of the university (University Main Building, Fürstengraben 1, room 1.39). The assignment to the voting groups is based on the first or main subject and can be changed by written statement to the election board within the by enrollment defined subjects of study. Such statements, which are also possible in the form of candidatures, and objections towards the electoral register can be raised with the election board before **the 22nd of May 2019**. The election board decides on the applications until **the 23rd of May 2019**. Objections towards these decisions can be raised until **the 28th of May 2019**.

ELECTION PROPOSALS

Election proposals need to be submitted to the electoral office by **22nd of May 2019, 02:00 pm**, as a single copy on forms, which are available from the student representatives, the student council, in the electoral office and online (webpage of the electoral office). All students of the FSU enrolled in summer semester 2019 can submit election proposals. Electable are those entitled to vote unless they are listed on multiple election proposals for student representatives or the student council. The candidature for the student council and a student representative at once is permitted. For the election of student council only list voting proposals (also one person lists) are permitted, for the election of student representatives only single nominations are permitted. Election proposals will be checked for correctness by the election board, admitted and publicly announced.

ELECTION PROCESS

Until **the 19th of May 2019** every person eligible to vote can, personally or in written form, apply for postal vote. In this case they will receive their electoral documents directly or by mail to the address which is listed at the Studierenden-Service-Zentrum. Casting of votes by postal vote is possible until **the 8th of June 2019, 02:00 pm**. The date of delivery of the election letter in the electoral office or in the post room of FSU at Fürstengraben 1 is decisive in this case. If a student did not vote until this deadline, voting online is possible.

Jena, 2nd May 2019, Gerrit Huchtemann (Wahlleiter / elections administrator) contact election board: wahl@stura.uni-jena.de

* The English version of the Elections Bulletin is for your information only. Only the German version is the legally binding document.

Anlage 3: Vorläufiger Terminplan



Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

Terminplan

Datum	Anlass
02.05.2019	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung ¹
16.05.2019	14:00 Uhr: Beginn der Offenlegung des Wahlverzeichnisses im Wahlamt ²
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Offenlegung des Wahlverzeichnisses
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen das Wahlverzeichnis sowie von Erklärungen zum Wechsel der Fachschaft beim Wahlvorstand ³
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand ⁴
23.05.2019	Entscheidung des Wahlvorstands über Widersprüche gegen das Wahlverzeichnis und Zulassung der Wahlvorschläge ⁵
23.05.2019	Öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge ⁶
23.05.2019	10:00 Uhr: Ende der Frist für die Beantragung der Briefwahl ⁷
29.05.2019	Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen Entscheidungen zum Wahlverzeichnis ⁸ und zur Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ⁹ durch den Wahlvorstand bei der Schiedskommission
13.06.2019	14:00 Uhr: Beginn der ____ wahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Ende der ____ wahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Beendigung der Briefwahl und Öffnung der Wahlbriefe ¹⁰
26.06.2019	Öffentliche Auszählung der Stimmen in der Mensa Philosophenweg, ab 2019:00 Uhr ¹¹
26.06.2019	voraussichtliche Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse
10.07.2019	Ende der Frist für die Beantragung eines Wahlprüfungsverfahrens ¹²
14.07.2019	Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse

¹ § 4 Abs. 1 WO VS: spätestens fünf Wochen vor Beginn der Wahl

² § 3 Abs. 3 WO VS: Offenlegung an mindestens vier Vorlesungstagen

³ § 3 Abs. 3 Satz 3: gleichzeitig mit Ende der Offenlegung

⁴ § 7 Abs. 4 Satz 2 WO VS: spätestens vier Wochen vor Beginn der Urnenwahl

⁵ § 21 Abs. 1 Satz 1 WO FSU: gemäß Terminplan

⁶ § 7 Abs. 5 WO VS: Unverzüglich nach Zulassung

⁷ § 5 Abs. 2 WO VS: spätestens drei Wochen vor Urnenwahl

⁸ § 3 Abs. 4 WO VS: Verweis auf § 19 Abs. 5 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

⁹ § 21 Abs. 6 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

¹⁰ § 5 Abs. 2 WO VS: Beschluss des Wahlvorstands

¹¹ § 9 Abs. 2 WO VS: innerhalb von zwei Vorlesungstagen nach Beendigung der Urnenwahl

¹² § 18 Abs. 1 Satzung VS: 14 Tage

Anlage 4: Zusammensetzung des Studierendenrates



Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

Zusammensetzung des Studierendenrates

vorläufige Zahlen – Änderungen bis 02. Mai 2019 möglich

Die Sitzzahlen für den Studierendenrat werden gemäß § 13 der Satzung berechnet. Jede Fakultät erhält den Anteil an 35 zu vergebenden Sitzen im Studierendenrat, der dem Fakultätsanteil an der Gesamtstudierendenzahl entspricht. Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

Wahlkreis für den Studierendenrat	Sitze	KpWV*
Theologische Fakultät	1	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	5
Philosophische Fakultät	6	9
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	7	11
Fakultät für Mathematik und Informatik	2	3
Physikalisch-Astronomische Fakultät	2	3
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	3	5
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät	4	6
Medizinische Fakultät	5	8
ingesamt	36	–

* KpWV = maximale Zahl Kandidierender pro Wahlvorschlag (Sitzzahl \times 1,5; aufgerundet)

Anlage 5: Vorläufige Zusammensetzung der Fachschaften



Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

Zusammensetzung der Fachschaftsräte

vorläufige Zahlen – Änderungen bis 02. Mai 2019 möglich

Die Sitzzahlen für die meisten Fachschaftsräte ergeben sich in der Regel statisch aus den Fachschaftsordnungen, einige Fachschaftsordnungen sehen dynamische Sitzzahlberechnungen vor. Für Fachschaften ohne Festlegungen wird die Sitzzahl nach § 14 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung berechnet (ein Sitz je 100 Studierende). Jeder FSR besteht nach § 39 Abs. 2 der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern.

Fachschaftsrat	Sitze	Grundlage	Stand
des Instituts für Altertumswissenschaften	7	Fachschaftsordnung	17.06.2014
Altorientalistik / Arabistik	9	Fachschaftsordnung	27.01.2014
Anglistik / Amerikanistik	19	Fachschaftsordnung	14.04.2015
Bioinformatik	10	Fachschaftsordnung	16.03.2014
Biologie / Biochemie	12	Fachschaftsordnung	12.03.2007
Chemie	9	Fachschaftsordnung	07.06.2016
Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache	10	Fachschaftsordnung	11.05.2016
Ernährungswissenschaften	15	Fachschaftsordnung	22.04.2014
Erziehungswissenschaft	18	Fachschaftsordnung	21.03.2015
Geographie	10	Fachschaftsordnung	01.02.1998
Geowissenschaften	10	Fachschaftsordnung	29.05.2013
Germanistik	15	Fachschaftsordnung	06.12.2019
Geschichte	13	Fachschaftsordnung	09.04.2014
Geschichte der Naturwissenschaften	3	Wahlordnung der VS	–
Informatik	10	Fachschaftsordnung	09.07.2015
Kommunikationswissenschaft	6	Fachschaftsordnung ¹	2010
Kunstgeschichte und Filmwissenschaft	10	Fachschaftsordnung	17.03.2014
Mathematik	10	Fachschaftsordnung	25.01.2018
Medizin	12	Fachschaftsordnung	10.07.2014
Pharmazie	10	Fachschaftsordnung	14.04.2014
Philosophie	10	Fachschaftsordnung	20.06.2014
der Physikalisch-Astronomischen Fakultät	15	Fachschaftsordnung	29.11.2017
Politikwissenschaft	13	Fachschaftsordnung	22.04.2014
Psychologie	15	Fachschaftsordnung	18.10.2017
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	15	Fachschaftsordnung	20.11.2018
Romanistik	6	Fachschaftsordnung	26.01.2015
Slawistik	5	Fachschaftsordnung	30.04.2018
Soziologie	11	Fachschaftsordnung	28.06.2016
Sportwissenschaft	10	Fachschaftsordnung	02.05.2016
Theologie	7	Fachschaftsordnung	06.07.2010
Ur- und Frühgeschichte	3	Wahlordnung der VS	–
Volkskunde / Kulturgeschichte	10	Fachschaftsordnung	04.11.2003
Wirtschaftswissenschaften	21	Fachschaftsordnung	13.06.2013
Zahnmedizin	15	Fachschaftsordnung	15.06.2010

¹ 2% der Studierendenzahl, aufgerundet.